

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für

Projekte des Europäischen Sozialfonds-ESF

Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP3.2 (10iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fördert im Rahmen des ESF-Programms Beschäftigung 2014-2020 Entwicklungsprojekte im Schwerpunktbereich "Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und des Zugangs zu höherer Bildung". Die Zielsetzung ist, einen Beitrag zum Abbau von strukturellen Bildungsungleichheiten und zur Höherqualifikation zu leisten, indem für benachteiligte Gruppen der Übergang vom Pflichtschulabschluss zu weiterführender allgemeiner und beruflicher Bildung verbessert und der Zugang zum tertiären Sektor erleichtert wird.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 und die Verordnungen Nr. 1304/2013 und 1303/2013 gebunden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Zunächst ist eine Interessensbekundung (Vorlage eines Konzeptes) für ein Netzwerkprojekt oder ein Einzelprojekt einzureichen, die Auswahl erfolgt über einen ExpertInnenbeirat. Die Projektträger der ausgewählten Konzepte werden eingeladen, einen Antrag einzureichen. Der ExpertInnenbeirat entscheidet über die Auswahl der Projekte.

DIESER CALL WIRD AUF BASIS DER STANDARDEINHEITSKOSTEN (SEK)/DELEGIERTER AKT (DA) VERÖFFENTLICHT.

ZEITGLEICH WIRD EIN GLEICHLAUTENDER CALL AUF BASIS DER RESTKOSTENPAUSCHALE (RKP) VERÖFFENTLICHT. DIE BEIDEN CALLS WERDEN GEMEINSAM BEWERTET, DAS ANGEGEBENE CALL-BUDGET UND DIE MAXIMALE ANZAHL DER TEILPROJEKTE/EINZELPROJEKTE VON 20 GELTEN EBENFALLS FÜR BEIDE CALLS.



Ein delegierter Akt zur Vereinfachung der Abrechnungsmethoden mit Hilfe der Standardeinheitskosten wurde bei der Europäischen Kommission eingereicht und ist Grundlage dieses Calls. Abhängig von den Ergebnissen der Begutachtung auf europäischer Ebene kann es zu Änderungen kommen.



1 CCI-Nr.: 2014AT05SFOP001

_	ZWIST Code: BMBF01 ZWIST: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung rwachsenenbildung)
3	Name des Calls:
	erbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und des Zugangs zu höherer dung (SEK)

4 Nr. d	les Calls:		
2018-00	22-BMBF01		
5 Art of 1-stufig	des Calls	2-stufig 🗹	offen
_	jekttypus ojekt □	Einzel- und Netzwerkprojekt	Netzwerkprojekte

7 ESF-Rechtsgrundlage

✓ ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020: https://www.esf.at/wp-content/uploads/2018/07/ESF-OP-2014-2020_-Juni-2018.pdf
Praesentation_1_-_Personalkosten_RKP_DA.pdf

Praesentation_2_-_Handout_1_Pruefpfad_DA.pdf

Praesentation_2_-_Zeitaufzeichnungen_RKP_DA.pdf

Praesentation_3_-_Handout_3_Szenario_RKP_DA.pdf



Europäischer Sozialfonds

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

Praesentation_3_-_Innenkalkulation_RKP_DA.pdf PLANUNGSTOOL_RKP__DA.xlsx

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP3.2 (10iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Spezifisches Ziel

SZ10 Erleichterung des Erwerbs einer (formalen) Höherqualifizierung benachteiligter bzw. gering qualifizierter Personen durch die österreichweit verfügbare auch aufsuchende Bildungsberatung, durch flächendeckende Angebote an Basisbildung und durch die modellhafte Erprobung von Qualifizierungsangeboten zur Sicherung des Übergangs vom Pflichtschulabschluss zu höherer Bildung

Maßnahme/n

M 3.2.3. Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und des Zugangs zu höherer Bildung

Geplante Zielgruppe/n

- Benachteiligte Personen
- Niedrigqualifizierte Personen
- WiedereinsteigerInnen
- Personen mit nicht abgeschlossener Schul- und/oder Berufsausbildung bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung
- Personen mit Migrationshintergrund
- Von Marginalisierung bedrohte Personen (z.B. Roma)
- Sozial und regional Benachteiligte
- Bildungsbenachteiligte
- ErwachsenenbildnerInnen

Nachweis der Förderfähigkeit

Geplante Instrumente

- Konzeption und modellhafte Umsetzung von zielgruppengerechten Angeboten (im Anschluss an die Sekundarstufe I, welche die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zu Angeboten der BRP und SBP sicherstellen)
- Entwicklungsprojekte und modellhafte Angebote zu BRP und SBP (welche einen Zugang





zum tertiären Sektor - insbesondere Fachhochschulen, Collegs etc. ermöglichen)

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Um Bildungsungleichheiten abzubauen und die Durchlässigkeit zwischen Bildungsebenen und zwischen Bildungsbereichen zu erhöhen, werden Entwicklungsarbeiten und Umsetzungsmaßnahmen gefördert, die geeignet sind, die Zielgruppe besser zu erreichen und ihre Teilnahme an weiterführender allgemeiner und beruflicher Bildung auf Ebene der Sekundarstufe II zu erhöhen.

Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen am Übergang zur Sekundarstufe II und zum tertiären Sektor

Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Sensibilisierung, Beratung, Mentoring und Peer-Begleitung;

bereichsübergreifende Kooperation der Bildungsanbieter mit Beratungseinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Institutionen weiterführender Bildung, dem tertiären Sektor, AMS, Betrieben, etc.

Konzeption und Umsetzung von Modellen der Kompetenzerhebung und Kompetenzbeschreibung, Berücksichtigung von mitgebrachten Kompetenzen und Abschlüssen, Förderung von fachsprachlichen Kompetenzen; Erarbeitung von Grundlagen für die Anrechnung/Anerkennung von Lernergebnissen (Lernende, im Projekt Tätige);

Entwicklung von für die Teilnehmenden kostenlosen modellhaften modularen Angeboten, die Übergänge zu weiterführender allgemeiner und beruflicher Bildung der Sekundarstufe II und in Berufsfelder ermöglichen (z.B. auf Ebene der 9. Schulstufe); Konzeption und Umsetzung von modellhaften Angeboten zu BRP, SBP sowie Brückenangeboten an Fachhochschulen, die entweder einen verbesserten Zugang zum tertiären Sektor ermöglichen (insb. für Personen mit einem Lehrabschluss in den FH-Sektor) oder die im Zuge des Übertritts in den tertiären Sektor (nach Studienplatzzusage und vor Studienbeginn) die Chancengleichheit unterrepräsentierter Gruppen verbessern (insb. für die in §§ 4 Abs 4, 6, 7 und 8 sowie 5 Abs 1 FH-StG beschriebenen Konstellationen).

Transfermaßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse;

Kooperation und Vernetzung zur nachhaltigen Verankerung der Projekte und zur Unterstützung des Fortkommens der TeilnehmerInnen.



Grundlagen:

Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz
Curriculum zur Pflichtschulabschluss-Prüfung
Verordnung über die Prüfungsgebiete der Pflichtschulabschluss-Prüfung
Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung
Universitätsgesetz §64a für Universitätsstudien
Hochschulgesetz §52c für Studien an PHs
Fachhochschul-Studiengesetz §§ 4 und 5 für Fachhochschulstudiengänge
https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/zweiter_bildungsweg/ueberblick.php

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Als österreichweiter Standard für geförderte Projekte ausrollbare Modelle, die Kriterien d.nachweislichen Verbesserung d. Bildungs- u. Berufschancen sowie der Anerkennung v. vorhandenen Kompetenzen durch entsprechende Verfahrensstandards erfüllen	Vorliegen von 4 praxiserprobten Modellen
Personen mit maximal Pflichtschul- bzw. Lehrabschluss, die an Brückenmodulen bzw. BRP/SBP-Angeboten teilnehmen, werden befähigt nach Abschluss der Maßnahme ein Angebot der Sekundarstufe II bzw. ein Studium zu beginnen.	1000 Personen
Teilnehmerinnen, die 6 Monate nach Abschluss der modellhaften Maßnahmen an entsprechenden Angeboten der Sekundarstufe II teilnehmen oder ein Studium beginnen	70% der TeilnehmerInnen

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget



Call-Budget	13.500.000,00 €

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	
TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten	
getragen werden, werden zur	
Kofinanzierung herangezogen (in	
diesem Fall nur Echtkostenabrechnung	
möglich)	
Restkostenpauschale	
Standardeinheitskosten (Schule)	
Standardeinheitskosten FLC	
Standardeinheitskosten Basisbildung	
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	
Standardeinheitskosten Personalkosten	
Standardeinheitskosten Projektkosten	lacksquare
	Art der SEK:
	3300 Projektkosten Projektleiter
	3301 Projektkosten Schlüsselkräfte
	3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Interessensbekundung:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?

Antrag:

• Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?



- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Interessensbekundung:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Förderwerber sind gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung It. EB-Förderungsgesetz BGBI Nr.171/1973, Universitäten und Fachhochschulen nach FHStG
- Beschreibung der Ausgangssituation, Darlegung der Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
- Beschreibung der erwarteten Ergebnisse, innovativen Aspekte, kritischen Punkte und geplanten Produkte
- Bekanntgabe der beteiligten ExpertInnen und ihrer einschlägigen Expertise

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Förderwerber sind gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung It. EB-Förderungsgesetz BGBI Nr.171/1973, Universitäten und Fachhochschulen nach FHStG
- Beschreibung der Ausgangssituation, Darlegung der Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
- Beschreibung der erwarteten Ergebnisse, innovativen Aspekte, kritischen Punkte und geplanten Produkte
- Bekanntgabe der beteiligten ExpertInnen und ihrer einschlägigen Expertise

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Interessensbekundung:

• Das Gesamtkonzept (ca. 25.000 Zeichen, 10 Seiten) mit Finanzübersicht ist unter Anlagen hochzuladen (Bei Netzwerken von jedem Projektpartner hochzuladen).

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls



einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Interessensbekun	Antrag
11.2.1 Nachweise.	dung	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug		
Satzung, Vereinsstatuten,		✓
Gewerbeschein bei Unternehmen		✓
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger		✓
letzter verfügbarer Jahresabschluss		>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)		>
Bestätigung des		
Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit		
Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf		
gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-		
Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des		
Sozialversicherungsträgers sowie die		
Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)		
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der		>
Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen		
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers		>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes		>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation		>
Nachweis der Gemeinnützigkeit	✓	>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug (nicht		>
älter als 6 Monate)		
Organigramm		>
Letzter Bericht des Wirtschaftsprüfers/der		✓
Wirtschaftsprüferin über die Jahresabschlussprüfung		

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Interessensbekundung:

	Beschreibung
Α	Liegen ein Finanzrahmen mit den geschätzten Gesamtkosten und ggf. ein
	Finanzrahmen mit den geschätzten Kosten pro Teilprojekt vor?

Antrag:

	Beschreibung	
Α	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?	
В	Liegt für jede/n Projektmitarbeiter/in eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung und ein Lebenslauf vor?	
С	Liegt eine Liste der ProjektmitarbeiterInnen vor, gegliedert nach	



	Projektleitung, Schlüsselkräften und Administration?	
D	Liegt für jede/n Projektmitarbeiter/in ein Dienstvertrag vor?	
E	Liegt für ProjektmitarbeiterInnen, die %-anteilig beschäftigt werden, eine	
	Zuordnung zum Dienstvertrag vor, in der das %-Ausmaß oder das Stunden-	
	Ausmaß pro Jahr der Projektbeteiligung angegeben sind?	

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Interessensbekundung:

Es liegen keine Daten vor.

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Investitionspriorität 3.2 müssen an der Zielsetzung der Erreichung vor allem aus- und weiterbildungsbenachteiligter Zielgruppen, wie Niedrigqualifizierte, SchulabbrecherInnen, Personen mit Migrationshintergrund, von Marginalisierung bedrohte Personen, Menschen mit Behinderung etc. ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die Projektträger darlegen, dass es inhärenter Programmansatz ist, dass die Aus- und Weiterqualifizierung vor allem jener Gruppen gefördert wird, die oftmals mit Zugangsbarrieren zum Zugang entsprechender Maßnahmen konfrontiert sind: Personen mit geringer formaler Ausbildung, ältere Personen und Personen mit Migrationshintergrund. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen "Energiesparen" oder "Energieberatungen" in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO2 – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Lebenswelt der Lernenden und ihre Potenziale in den Mittelpunkt stellen und zeitgemäße methodisch-didaktische Konzepte realisieren
- Einbeziehung der Zielgruppen über regionale Bildungszentren und Netzwerke sowie communityorientierte Ansätze
- Gendergerechtigkeit, Anti-Diskriminierung, rassismuskritische Ansätze, Barrierefreiheit sowie die Auseinandersetzung mit strukturellen Mechanismen der Ausgrenzung als Querschnittsthemen sind Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und des Zugangs zu höherer Bildung
 10/13 (SEK), 2018-0022-BMBF01



auf Ebene der Inhalte und der Strukturen in den Projekten zu berücksichtigen

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Interessensbekundung

Es liegen keine Daten vor.

Antrag

Es liegen keine Daten vor.

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Interessensbekundung:

Beschreibung	Maximalpunkte
Übereinstimmung der Einreichung mit den inhaltlichen Anforderungen	50
Qualität und Angemessenheit der Einreichung	50
Vernetzung und bereichsübergreifende	40
Kooperation auf nationaler Ebene	
Verankerung von Maßnahmen zur	50
Gendergerechtigkeit und Diversität	
Transferfähigkeit der Ergebnisse und Produkte	40
Summe	230

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Übereinstimmung der Einreichung mit den inhaltlichen Anforderungen	50
Qualität und Angemessenheit der Einreichung	50
Vernetzung und bereichsübergreifende	40
Kooperation auf nationaler Ebene	
Verankerung von Maßnahmen zur	50
Gendergerechtigkeit und Diversität	
Transferfähigkeit der Ergebnisse und Produkte	40





Summe	230

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Interessensbekundung:

Es liegen keine Daten vor.

Antrag

Es liegen keine Daten vor.

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

•	Mindestpunkteanzahl für Interessensbekundung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien It. OP	0	0
Zusätzliche qualitative Kriterien	150	150
Finanzielle Kriterien	0	0

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan Interessensbekundung	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	14.09.2018
Anfangstermin für die	17.09.2018
Interessensbekundung	
Schlusstermin für die	11.10.2018
Interessensbekundung	
Abschluss der Prüfungen/Bewertung der	25.10.2018
Interessensbekundung (Entscheidung, über	
die Zulassung zur Antragseinbringung)	
Information über die Zulassung zur	29.10.2018



Antragseinbringung an den Projektträger	
Zeitplan Antrag	
Anfangstermin Einreichphase Anträge	30.10.2018
Schlusstermin Einreichphase Anträge	22.11.2018
Datum der Entscheidung	Dezember 2018
Ausfertigung des Vertrages	Dezember 2018
Frühester Förderbeginn	01.01.2019
Spätestes Förderende	31.12.2021

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Gabriela Khannoussi-Gangoly

Organisationseinheit: BMBWF I/14

E-Mail Adresse: gabriela.khannoussi-gangoly@bmbwf.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der	Erklärung
beihilfenrechtlichen Relevanz:	
☑ Die Förderung ist keine Beihilfe	Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich
(Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden	um vorrangig aus staatlichen Mitteln finanzierte
nicht erfüllt)	Bildungsdienstleistungen, die vom EuGH als
	nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten eingestuft
	werden.
☐ Die Förderung überschreitet nicht die	
Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der	
DAWI-De-minimis-VO	
☐ Die Förderung ist eine Dienstleistung von	
allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)	
und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss	
(bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
☐ Die Förderung fällt unter die	
Gruppenfreistellungsverordnung	
☐ Die Förderung ist eine Beihilfe	